



## **Ergänzendes Verfahren nach § 215 a BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Schiltbühl II“ Veröffentlichung des geänderten Entwurfs**

Die Gemeinde Bodman-Ludwigshafen stellt den Bebauungsplan „Schiltbühl II“ auf. Der Geltungsbereich liegt auf Gemarkung Ludwigshafen zwischen dem Ende der Straße „Zum Bettental“ und der Straße „Zum Stettelberg“ zwischen der bestehenden Bebauung und dem Waldrand. Er ist im beigefügten Lageplan dargestellt. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 30. Juli den Entwurf des Bebauungsplans geändert.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans wird mit den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und den umweltbezogenen Informationen vom

### **3. August 2024 bis 3. September 2024**

im Internet veröffentlicht und ist über den Internetauftritt der Gemeinde, [www.bodman-ludwigshafen.de](http://www.bodman-ludwigshafen.de) bzw. <https://www.bodman-ludwigshafen.de/de/Rathaus-und-Buergerservice/Bauen-und-Wohnen/Bebauungsplaene> abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB):

- Begründung mit Anlagen
  - o Nachweis Wohnbedarf
- Umweltbericht mit Eingriff-Ausgleichsbilanzierung
  - o Bestandsplan
- o Maßnahmenplan
- FFH-Vorprüfung vom 24.02.2021
- Untersuchung Artenschutz
- Baugrundgutachten vom 17.09.2021
- Zusammenstellung der Stellungnahmen aus der 1. förmlichen Beteiligung im ergänzenden Verfahren vom 19.07.2024 mit Abwägungsvorschlag
  - o Lageplan Straßenanschluss vom 21.11.2022
  - o Einzugsbereich für Regen
- Zusammenstellung der Stellungnahmen aus der 1. förmlichen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplans vom 29.03.2021 mit Abwägungsvorschlag
- Zusammenstellung der Stellungnahmen aus der 2. förmlichen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplans vom 01.09.2022 mit Abwägungsvorschlag
- Zusammenstellung der Stellungnahmen aus der 3. förmlichen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplans vom 21.11.2022 mit Abwägungsvorschlag

Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit wird der Entwurf beim Bürgermeisteramt Bodman-Ludwigshafen, Rathaus Ludwigshafen, Hafenstraße 5, im 1. OG öffentlich ausgehängt. An Wochenenden und generell Freitag nachmittags ist das Rathaus geschlossen und die Einsichtnahme nicht möglich.

Stellungnahmen sind mit Bezug auf die Änderung oder Ergänzungen des Entwurfs und ihre möglichen Auswirkungen möglich und sind während der Veröffentlichungs-



frist beim Bürgermeisteramt Bodman-Ludwigshafen vorzubringen. Sie sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bodman-Ludwigshafen, den 31. Juli 2024

Christoph Stolz  
Bürgermeister